



# FRISCHER WIND IN EUROPAS LOCAL ADMINISTRATIVE UNITS

Unsere Idee zur Förderung des EU-weiten Windenergieausbaus für ein  
klimaneutrales Europa bis 2050

Themenfeld  
Europäische Wirtschaft: neue Herausforderungen

## **Abstract**

Ein zentraler Baustein auf dem Weg zum „1,5°-Ziel“ ist unsere Art der Energiegewinnung. Bis 2050 sollte unser europäischer Energiebedarf überwiegend aus erneuerbaren Energien stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir eine Windenergie-Offensive. Dazu soll in einem mehrstufigen Verfahren mithilfe von ökonomischen Anreizen die Akzeptanz und Bereitschaft gegenüber dem Bau von Onshore-Windenergieanlagen (WEA) auf Ebene der Local Administrative Units (LAU) erhöht werden. Im Detail fordern wir eine EU-Richtlinie, die die Betreiber von WEA dazu verpflichtet, 0,1 Euro-Cent (ct) pro eingespeister Kilowattstunde an die LAU am Standort der Anlage zu zahlen. In Anbetracht der Verzögerung durch die Umsetzung in nationales Recht und um der Dringlichkeit des Klimaschutzes gerecht zu werden, fordern wir parallel ein zeitlich begrenztes Förderinstrument. Konkret sollen für den Zeitraum bis zur Umsetzung in nationales Recht über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Kohäsionspolitik (EFRE) Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, aus denen Unternehmen, welche vor Umsetzung der Richtlinie WEAs bauen und 0,1 ct an die LAU zahlen, diese Zahlungen temporär erstattet bekommen. Kommunen können die zusätzlichen Mittel bspw. in bürgernahe Infrastrukturen investieren und damit die Widerstände in der Bevölkerung abbauen – die, wie Studien zeigen, eine der zentralen Hemmnisse für den Windenergieausbau darstellen. Sollten unsere Forderungen nicht umgesetzt werden können, fordern wir eine niedrigschwellige Förderung für den Bau von Windenergieanlagen durch öffentliche Institutionen durch die Europäischen Investitionsbank (EIB). Dabei muss vor allem die Mindestfördersumme von aktuell 25 Millionen (Mio.) Euro abgesenkt werden.

## **Herausforderung “Klimaneutrales Europa”**

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Europa bis Mitte des Jahrhunderts ist die nachhaltige Neuausrichtung der europäischen Energiewirtschaft ein entscheidender Schritt. Die Erzeugung und der Verbrauch von Energie ist in der Europäischen Union (EU) für den Großteil der Gesamtemissionen verantwortlich. Für eine weitgehende Einsparung der Treibhausgasemissionen bis 2030 wurde zuletzt im Rahmen der “Fit-for-55” Strategie der zu erreichende Anteil der erneuerbaren Energien (EE) auf 40 % erhöht. Zur Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele bedarf es daher neben der tatsächlichen Implementierung der nationalen Energie- und Klimapläne, die einen Anteil von rund 33 % EE und eine Treibhausgasreduzierung von 40 % bewirken könnte, weiterer Ambitionen für einen schnellen und breiten Ausbau der EE.

Als Triebfeder der Energiewende bietet insbesondere die Windenergie eine zukunftsfähige Alternative zur traditionellen Kohleverstromung, wobei bis 2030 Onshore Windenergie etwa 75 % der gesamten Windkapazitäten ausmachen könnte. Mit 205 GW installierter Leistung deckte Windenergie in 2019 rund 15 % des EU-Stromverbrauchs. Das verfügbare Potenzial wird jedoch noch immer nicht vollends ausgeschöpft und es zeigen sich erhebliche Unterschiede in den Beiträgen der Mitgliedsstaaten. Zur Erreichung des 55 % Ziels müssten die Investitionen in die Energiegewinnung und -nutzung um rund 350 Milliarden (Mrd.) Euro jährlich erhöht werden. Mit den entsprechenden Mitteln könnten so perspektivisch bis 2030, mit einer zusätzlichen Leistung von 146 GW, 26 % des Strombedarfs durch Windenergie bereitgestellt werden.

In Ergänzung zu NextGenerationEU (NGEU) unterstützt unser Vorhaben die Länder unmittelbar bei der Umsetzung ihrer nationalen Zielvorgaben und treibt den schnellen dezentralisierten Ausbau von Windenergie für eine „grüne“ Wirtschaft voran.

## **Akzeptanzproblem**

Ein bisher ausgeprägtes Problem im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergie besteht durch eine mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber WEA. Obwohl die meisten Menschen die Bedeutung von Windenergie im Rahmen der Energiewende

anerkennen, sorgt insbesondere das hohe Mobilisierungspotenzial der Windenergiegegner dafür, dass die Stimmung bei Menschen mit WEA im Wohnumfeld signifikant schlechter eingeschätzt wird, als sie tatsächlich ist. Während sich der Großteil der Bevölkerung passiv verhält und sich weder positiv noch negativ zu WEA öffentlich positioniert, zeigt sich, dass der Anteil der Aktiven unter den negativ Eingestellten (also jene, die bereit sind Widerstand zu leisten) deutlich höher ist als bei den positiv Eingestellten (jene, die bereit sind den Ausbau zu unterstützen). Das Aktivierungspotenzial ist in Deutschland bspw. bei negativ Eingestellten fast doppelt so hoch wie bei positiv Eingestellten.

Diese Erkenntnisse zeigen, dass der zukünftige Ausbau der Windenergie in der EU keinesfalls zwangsläufig aufgrund des fehlenden Rückhalts der Bevölkerung zum Scheitern verurteilt ist, sofern es gelingt, das Potenzial der Befürworter von Windenergie zu aktivieren und Faktoren zu stärken, welche sich positiv auf die Akzeptanz auswirken. Im europäischen Vergleich zeigen sich ähnliche Wahrnehmungen der verschiedenen Auswirkungen von WEA. Es zeigt sich, dass die technischen Aspekte von WEA, worunter bspw. Abstände und Sichtbarkeit fallen sowie Umweltaspekte, wie bspw. Auswirkungen auf die Tierwelt, eine Verbesserung der Akzeptanz behindern. Im Gegensatz dazu scheinen sich vor allem ökonomische Aspekte, insbesondere so fern sich dadurch unmittelbar vor Ort eine Verbesserung ergibt, positiv auf die Akzeptanz auszuwirken. Daher knüpfen wir an diesem Punkt an.

### **Präsentation Idee für politische Veränderung**

Die Windenergie spielt eine wichtige Rolle im europäischen Aufbau von EE, ihre Förderung und weiterer Ausbau ist daher grundlegend, um die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Dies soll mit einer europäischen Lösung geschehen, einmal damit die einzelnen Mitgliedsstaaten (MS) der EU ihren eigenen Anforderungen gerecht werden, vor allem aber um ein gemeinsames Vorankommen in der Fit-for-55 Strategie zu gewährleisten. Wichtig ist daher die Kommunikation und Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten und speziell eine europäische Offensive, um gemeinsam, an einem Strang ziehend, die Fit-for-55 Ziele zu erreichen.

Ein neuer Fokus liegt hier auf der LAU-Ebene. Von besonderer Bedeutung ist hier die Akzeptanz in der Bevölkerung, mit dem Bezug auf EE und vor allem Windenergie. Gelingt es, die LAUs und auch Bürger anzusprechen, die direkt von Windenergieanlagen betroffen sind, ist eine bessere Kommunikation von ökonomischen Anreizen möglich. Das Ziel ist es, in den LAUs, die Bereitschaft für den Ausbau von EE zu erhöhen und somit einen Fortschritt europaweit möglich zu machen.

In der Europäischen Union wäre die politische Veränderung ein Schritt hin zu einer verbesserten Zusammenarbeit und die Konzentration auf kleinere Gebietskörperschaften. Gelder aus den ökonomischen Anreizen können kommunale Haushalte stärken, wodurch mehr Investitionen in bürgernahe Infrastrukturen getätigt werden können und der Widerstand in der Bevölkerung reduziert wird. Zudem kann der Fokus auf kleinere Gebietskörperschaften ein richtiger Schritt in Richtung europäische Identität sein. Durch dieses Projekt wird den EU-Bürgern und ihren Kommunen die Möglichkeit gegeben einen Beitrag zu leisten und sich selbst in die Erfüllung europäischer Klimaziele einzubringen, und das europaweit.

### **Vorhandene Instrumente**

Es gibt kein Instrument auf EU-Ebene, welches LAUs nur dafür fördert, dass sie Flächen für WEA zur Verfügung stellen. Die EU hat Instrumente, welche den Bau von WEA fördern, dazu zählen Fördergelder aus dem EU-Emissionshandel, dem NGEU oder dem EFRE. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie verfolgt somit einen neuen Ansatz.

## Neu einzuführende Instrumente

Um die Instrumente der EU zur Förderung zu erweitern, wird in Zukunft eine jährliche Abgabe der WEA-Betreiber in Höhe von 0,1 ct pro eingespeister Kilowattstunde an die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft auf der LAU-Ebene für ab 2023 neu errichtete Onshore-WEA geleistet. Der Standort der WEA entscheidet dabei über die Zugehörigkeit zur jeweiligen LAU. Für die begünstigte LAU bedeutet dies Mehreinnahmen von bis zu 25.000 Euro im Jahr pro WEA für 20 Jahre und wird in Zukunft den Entwicklungstrend zu mehr kommunaler Autonomie in Europa verstärken. Die Maßnahme führt nur zu geringen Kostensteigerungen, der bereits jetzt günstigsten und rentabelsten EE-Technologie nach dem System der „Levelized Cost Of Energy“ (LCOE).

Damit eine verfassungsmäßige Ausgestaltung in den nationalen Steuersystemen gewährleistet werden kann, wird eine Umsetzung entweder in Form einer kommunalen Gewerbesteuer oder einer kommunalen Sonderabgabe auf die WEA-Betreiber erfolgen. Sofern bereits ein nationales EE-Fördergesetz vorhanden ist, wird eine gleichwertige Regelung zugunsten der LAU ergänzt. Die Gewerbesteuer oder Sonderabgabe muss z.B. in Irland und Ungarn auf gesamtstaatlicher Ebene, in Dänemark und Österreich durch die kommunale Ebene festgelegt werden. In Deutschland wird die vorgeschlagene Änderung bereits im EE-Gesetz geregelt. In der Tschechischen Republik könnte eine Regelung im „Green Bonus“-Gesetz erfolgen.

Die Zeit bis zur Richtlinienumsetzung wird durch EFRE-Förderungen überbrückt. Konkret sollen Anlagenbetreiber, die vor Inkrafttreten der Richtlinie WEA bauen, sich vertraglich verpflichten, 0,1 ct pro eingespeister kWh an die LAU zu zahlen. Die Kosten können durch einen EFRE-Förderantrag erstattet werden. Damit dies funktioniert, müssen die LAUs freiwillig flächendeckend Verträge mit dieser Klausel abschließen.

Der grobe Ablauf ist folgender: Die MS erhalten gemäß einem Verteilungsschlüssel EFRE-Gelder, die über die innerstaatlichen Verteilungen an die Regionen weitergeleitet werden. Die Regionen schütten dann auf Antrag die Förderungen an die WEA Betreiber aus. Je nach Region werden die Zahlungen verschieden hoch bezuschusst. Den Rest müssen die MS kofinanzieren. Unter anderem wegen der Gefahr, dass die MS andere Maßnahmen priorisieren, ist dies nur die Übergangslösung.

Der EFRE ist Teil des REACT-EU-Programms, welches durch den NGEU 50,6 Mrd. € erhält. Ein Teil dieser Summe wird an den EFRE weitergegeben. Da ein EFRE-Ziel die Förderung einer grüneren und CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft ist, können Teile der neuen EFRE-Gelder zur Finanzierung der Förderung genutzt werden. Die EFRE-Förderung entfällt nach der nationalen Richtlinienumsetzung.

Wenn das Konzept nicht realisiert werden kann, sollte die EIB für LAUs ein neues Förderprogramm aufsetzen, damit die LAUs selbst leichter WEA bauen können. Dabei soll die Mindestförderhöhe von 25 Mio. € auf eine Mio. € herabgesetzt werden, damit auch kleine LAUs partizipieren.

Die WEA-Betreiber erhalten durch die Übergangslösung einen sofortigen Anreiz ihre WEA-Projekte umzusetzen. Mit einem ambitionierten WEA-Ausbau können sie sich für die Laufzeit der Subvention die Abgabe an die LAU sparen. Für die LAU besteht bei beiden Lösungen ein starker Anreiz WEA-Projekte in ihren Gebieten zu fördern.

## Skizze zur Umsetzung

Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen ist die Entscheidung der Plenarversammlung, diesen Vorschlag dem Exekutivausschuss vorzulegen. Nach Abschluss der Konferenz zur Zukunft von Europa muss der gemeinsame Vorsitz die EU-Kommission (KOM) auffordern, ein

ordentliches Gesetzgebungsverfahren anzustoßen, indem sie einen Kommissionsentwurf für eine Richtlinie an das EU-Parlament (EP) und den Rat der EU übermittelt. Bei der dauerhaften Lösung ist dieses nach Art. 294 AEUV notwendig.

Weiterhin muss nach der 1. Sitzung im EP und möglichen Anpassungen durch die KOM der Kommissionsentwurf an den Rat übermittelt werden. Dort ist Einstimmigkeit erforderlich, um den Eingriff in die nationale Steuerhoheit zu ermöglichen. Weitere Anpassungen sind im Vermittlungsausschuss und weiteren Sitzungen des EP möglich. Mit der Zustimmung ist die Richtlinie wirksam und muss von den MS in nationales oder kommunales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung durch die MS soll spätestens bis 2026 gewährleistet werden, um eine wirksame Regelung ab 2027 zu ermöglichen.

Die Regelung ist eine Mindestförderhöhe, die durch die MS im nationalen Recht erweiterbar ist. WEA, die vor Inkrafttreten der Richtlinie ans Netz gehen, sind von der Richtlinie nicht rückwirkend betroffen. Die WEA-Betreiber erhalten ab 2027 keine Subventionen mehr für die Zahlungen an die LAU's und müssen diese nach Implementierung in nationales Recht selber leisten.

Zur Umsetzung der Übergangslösung muss die vorgeschlagene Förderung als EFRE-verordnungskonform bestätigt werden. Damit die Unternehmen Zugang zu den Förderungen erhalten, wenn sie WEA bauen, müssen die KOM und die MS die Maßnahme in die jeweiligen Partnerschaftsvereinbarungen implementieren. Zuletzt müssen die MS und die zuständigen größeren Gebietskörperschaften die Maßnahme in Ihre operationellen Programme aufnehmen. Die MS sind dazu jedoch nicht verpflichtet.

### **Hindernisse und ungeklärte Fragen**

Die First-Best-Lösung greift in die Steuerhoheit der Staaten ein, worin die MS ihre Souveränität behalten wollen. Voraussetzung für die Richtlinie ist ein einstimmiger Beschluss im Rat, was ein Mindestmaß an Unterstützung erfordert.

Bei der Übergangslösung ist nicht sichergestellt, dass die WEA Betreiber angesichts des bürokratischen Aufwands den Bau von WEA umsetzen. Aufgrund der kurzen Förderdauer des Projekts könnte der Anreiz aufgrund des Bürokratieaufwands sinken.

Ungewiss ist, wie hoch die Förderkosten für Windenergie ausfallen werden, da die beanspruchte Fördersumme nicht vorhersehbar ist. Eine Obergrenze für die Förderung könnte hier festgelegt werden.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die MS nicht gezwungen werden können, die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihren nationalen Maßnahmenkatalog (operationelle Programme) aufzunehmen. Sie könnten sich für andere Maßnahmen aus den Partnerschaftsvereinbarungen entscheiden (zum Beispiel, wenn sich die Landschaft nicht für Windräder anbietet). Damit wären in diesen Ländern keine Gelder für die vorgeschlagene Übergangslösung verfügbar. Die dauerhafte Lösung ist davon unbetroffen.

Da der mehrjährige Finanzrahmen für den Haushalt bis 2027 schon beschlossen wurde, muss die Übergangslösung nachträglich in die Verordnungen implementiert und noch nicht verplante Budgets müssen dafür verwendet werden. Sollte sich die Implementierung der Übergangslösung in die Partnerschaftsvereinbarungen und den Haushalt nicht durchsetzen lassen, wäre es auch möglich, die Maßnahme im Gesetzgebungsprozess umzusetzen und in der nächsten Haushaltsperiode einzubinden. Dies wäre nur sinnvoll, wenn die Richtlinie bis dahin noch nicht umgesetzt wurde.

## **Fazit**

Zur Erreichung der europäischen Klimaziele ist der Ausbau von Onshore-Windenergie ein wichtiger Teil. In den MS der EU gibt es dafür noch ungenutztes Potenzial. Ein Problem bei der Erhöhung der Kapazitäten in der Windenergie ist der Widerstand einzelner Menschen in den betroffenen Gebieten. Windkraftgegner sind in vielen MS präsent und behindern die Errichtung von WEA. Ein Weg dieses Problem zu lösen, stellt die finanzielle Beteiligung der Betroffenen dar. Dies wird im Rahmen einer Beteiligung der LAU realisiert, wozu mittelfristig die finanzielle Beteiligung der LAU durch eine Abgabe der Betreiber erfolgt, was durch eine EU-Richtlinie realisiert wird. Es ist aber zu erwarten, dass der Prozess der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten, aufgrund der sehr unterschiedlichen Steuersystem längere Zeit in Anspruch nimmt. Um dieses Problem abzumildern, soll im Rahmen des EFRE ein Förderprogramm geschaffen werden, das den Betreibern der WEA die Möglichkeit gibt, das Konzept bereits vertraglich umzusetzen und dafür Fördergelder zu bekommen. Die MS dienen hierbei als Mittler bei der Verteilung der Fördermittel, wobei jedoch das Problem entsteht, dass die MS die Fördermittel nicht zwangsweise der vorgeschlagenen Maßnahme zuweisen könnten. Problematisch ist ebenfalls die Einführung der Abgabe, da dies in die Steuerhoheit der MS eingreift. Den MS entstehen hier jedoch keine relevanten Mehrkosten, was den Widerstand im Rat der EU verringern dürfte.

Diese beiden Förderinstrumente können sowohl kurz- als auch mittelfristig den Zubau der EE in den MS steigern, da eine Kernkomponente der Behinderung der Projekte vermindert wird. Gleichzeitig fallen mittelfristig nur geringfügige Ausgaben für die MS an, da die Kosten von den Betreibern getragen werden.